

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 kr.; Insetions-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 kr.

Dienstag,

**N<sup>o</sup> 28.**

**9. März 1852.**

## **Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.**

**G m ü n d.** Diejenigen Orts-Vorsteher, welche mit Erstattung der auf den 1. März verfallenen Berichte über den Fortgang des Einzugs der älteren Ausstände bis 1850 und der laufenden Steuern pro 1850/51, noch im Rückstande haften, werden an diese Berichts-Erstattung ernstlich erinnert.

Den 4. März 1852.

R. Oberamt. — **Schemmel.**

## **G m ü n d. Oberamts-Sparkasse.**

Zu unentgeltlicher Vermittlung der Einlagen in die Sparkasse durch Empfangnahme der Gelder von den Bezirke-Angehörigen auf dem Lande, und die Ablieferung an den Oberamtspar-Kassier, haben sich bereit erklärt, die Herren:

Schullehrer **Wolf** von Bartholomä,  
Schultheiß **Weitmann** von Degensfeld,  
Schultheiß **König** von Durlangen,  
Schultheiß **Bühlmaier** von Göggingen,  
Stadtschultheiß **Merz** von Heubach,  
Schultheiß **Schmid** von Iggingen,  
Rathschreiber **Schweizer** von Lautern,  
Schultheiß **Migeldinger** von Leinzell,  
Schultheiß **Nieg** von Mögglingen,  
Schultheiß **Ostertag** von Täfertoth,  
Schultheiß **Schweizer** von Unterböbingen,  
Schultheiß **Barth** von Waldstetten,  
Schultheiß **Hofele** von Wiggoldingen.

Die Bescheinigungen für die abgelieferten Gelder in den Abrechnungs-Büchlein dürfen nur von dem Oberamtspar-Kassier erfolgen, und es müssen die Büchlein zu Herstellung der notwendigen Kontrolle, namentlich den Boten gegenüber, **längstens binnen 8 Tagen** in den Händen der Einleger sein, da für längere Zeit eine Verantwortung nicht übernommen werden kann.

Die bisherige Theilnahme an der Sparkasse ist eine erfreuliche, und es werden die geistlichen und weltlichen Vorsteher der Gemeinden, Eltern und Dienstherrschaften, um so eifriger für dieselbe zu wirken bereit sein, als in Sparpfennig in Zeiten der Noth, wie gegenwärtig, eine wahre Wohlthat ist.

Besonders wünschenswerth erscheint es, daß Eltern, Dienstherrschaften u. auch kleinere Ersparnisse ihrer Angehörigen sammeln, und solche, wenn sie den Betrag von einem Gulden erreicht haben, der Oberamts-Sparkasse übergeben.

Den 5. März 1852.

Ausschuß der Oberamts-Sparkasse.

Vorstand: Oberamtman **Schemmel.**

## **Oberamts-Bezirk Welzheim.**

**Aufforderung zur Anmeldung von Rechts-Ansprüchen, welche auf abzulösenden Gefällen und Zehnten haften.**

Seit der diesseitigen Bekanntmachung vom 23. Juli v. J.,

Remsthaler-Bote Nr. 85 vom 31. Juli 1851, S. 343 — 344,

sind theils von den Berechtigten, theils von den Pflichtigen weiter zur Ablösung angemeldet worden:

### **A. G e f ä l l e.**

Von Seiten der Stadtpflege Welzheim;

auf der Stadtgemeinde-Markung: Hellenzins.

Von Seiten des Stiftungsraths zu Welzheim, Namens der dortigen Stiftungspflege;

auf der Stadtgemeinde-Markung und auf den Parzellen-Markungen: Breitenfürst und Eberhardsweiler,

sodann auf den Markungen: Menschenmühle, Gemeindebezirks Alldorf, Kaisersbach, Brend, Hagmühle, Helbis, Rienharz und Thierbad, Gemeindebezirks Pfahlbronn, Eibenhof, Gemeindebezirks Blüderhausen: Hellenzins, beziehungsweise Küchen-Gefälle, Haber-Gülten und Besitz-Veränderungs-Gebühren.

Gegen den Stiftungsrath zu Welzheim, Namens der dortigen Mesnerstelle;

auf der Markung Eibenweiler, Gemeindebezirks Kaisersbach: Mesner-Gebühren in Roggen- und Haber-Garben, Brodlaiben und Käs bestehend.

Von Seiten der Stadtpflege Gmünd;

auf den Gemeinde- und Parzellen-Markungen: Großdeinbach mit Kleindeinbach, Pfersbach und Sachsenhof, Pfahlbronn mit Adelfstetten: Fuhrfrohn.

Von Seiten der Hospitalpflege Gmünd;

auf den Gemeinde- und Parzellen-Markungen: Haselbach, Gemeindebezirks Alldorf, Kleindeinbach und Baldau, Gemeindebezirks Groß-Deinbach, Ziegerhof, Gemeindebezirks Wäschbeuren: Hellenzins, beziehungsweise Küchen-Gefälle, Habergülten und Besitz-Veränderungs-Gebühren.

Von Seiten der Kirchen- und Schulpflege Gmünd;

auf den Markungen Alldorf mit Haselbach, Lorch, Pfahlbronn mit Bred: Hellenzins, beziehungsweise Küchen-Gefälle, Haber-Gülten und Besitz-Veränderungs-Gebühren.



Von Seiten der Steinhäuser'schen Stiftungspflege in Gmünd;  
 auf der Markung Pfahlbronn: Hellerzins, Küchen-Gefälle und Habergülten.  
 Von Seiten des Stiftungsraths in Rudersberg, Namens der dortigen Stiftungspflege;  
 auf den Gemeinde- und Parzellen-Markungen Rudersberg mit Oberndorf und Zumbhof, Unterschlechtbach mit Michelau, Mittelschlechtbach  
 und Oberschlechtbach: Hellerzins, beziehungsweise Besitz-Veränderungs-Gebühren.  
 Gegen die Stiftungspflege Steinenberg, Oberamts Schorndorf;  
 auf der Parzellen-Markung Langenberg, Gemeindebezirks Pfahlbronn: Hellerzins, Küchen-Gefälle und Frucht-Gülten.  
 Gegen die Stiftungspflege Plüderhausen und die Armenkastenpflege Schorndorf;  
 auf den Gemeinde- und Parzellen-Markungen Waldhausen und Vogelhof, letzterer auch Elisabethenberg genannt: Hellerzins, beziehungs-  
 weise Besitz-Veränderungs-Gebühren.  
 Gegen die Stiftungspflege Rienharz, Gemeindebezirks Pfahlbronn;  
 auf der Markung Eberhardsweiler, Stadtgemeinbezirks Welzheim: Hellerzins.  
 Von Seiten derselben Stiftungspflege;  
 auf der Markung Eibenhof, Gemeindebezirks Plüderhausen: Hellerzins.

Dazu kommen:

aus dem Oberamtsbezirke Gaildorf:

auf der Markung Ruppertsbosen;  
 von Seiten der Stiftungspflege Welzheim: Hellerzins.

Aus dem Oberamtsbezirke Schorndorf:

auf der Markung Aspergle;  
 von Seiten der Stiftungspflege Welzheim: Hellerzins;  
 auf der Markung Steinenberg und der Parzellen-Markung Nibelösbach, Gemeindebezirks Steinenberg;  
 von Seiten der Stiftungspflege Rudersberg: Hellerzins.

Die Ablösung der auf Objecten, welche auf außerhalb des diesseitigen Oberamtsbezirks liegenden Markungen sich befinden, haftenden  
 Gefälle, erfolgt theils mit besonderer Genehmigung der K. Ablösungs-Kommission, theils mit Zustimmung der Betheiligten mit der Haupte-  
 Gefäll-Ablösung der berechtigten Korporationen in Einer Verhandlung.

### B. Zehenten.

Die dem Staatskammergut unter der Verwaltung des K. Kameralamts Lorch bisher noch zugestandene große, kleine, beziehungsweise  
 Heu-, Wein- und Noval-Zehenten, sowie Zehent-Surrogatgelder auf den Markungen:

Eberhardsweiler, Lettensich, Oberfeinenberg, Schachhof, Stadt-Gemeinde-Bezirks Welzheim, Wezgau, Gemeindebezirks Groß-  
 Deimbach, Klingenmühlhöf, Schmalenberg und Spazenhof, Gemeindebezirks Kaisersbach,  
 Kirchenfirnberg und den zu dem Gemeindeverband gehörigen Parzellen Gänshof, Marrenhof, Mettelbach, Muzenhof, Ober-  
 Neustetten mit Gärtnerhof, Unter-Neustetten und Bögelsenkreute.  
 Bred, Enderbach, Efelshalden, Krähenhof, Leinecksmühle, Mannholz, Taubenhof und Boggenberg-Hof mit Mühle, Gemeinde-  
 Bezirks Pfahlbronn;

Räshof, Thanschöpfle, Gemeindebezirks Plüderhausen;  
 Rudersberg mit den Parzellen Burghöfle, Edelmannshof, Grauhaldenhof, Oberndorf und Waldenstein;  
 Pulzhof, Schneiderhof, Walkersmühle (mit Weitmars abgelöst), Wurshof, Gemeindebezirks Waldhausen,

Jodann der der Stiftungspflege Welzheim auf der Markung Schachhof, Stadtgemeinbezirks Welzheim, zustehende große — und auf der  
 Markung Taubenhof, Gemeindebezirks Pfahlbronn, zustehende kleine Zehenten,

sowie der der evangelischen Pfarrei Kirchenfirnberg auf den Markungen

Kirchenfirnberg mit Gärtnerhof, Reute, Oberneustetten, Spielhof, Tiefenmad, Bögelsenkreute und Wiesenhof  
 zustehende kleine; endlich der der

Hospitalpflege Gmünd

auf der Markung Wezgau, Gemeindebezirks Großdeimbach, zustehende große Zehenten.

Die Inhaber von Rechten (privatrechtlicher Leistungs-Verbindlichkeiten), welche auf den vorbezeichneten Gefällen und Zehenten  
 haften, werden andurch aufgefordert, dieselben binnen

neunzig Tagen

von dem Tag des erstmaligen Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, in portofreien Eingaben bei dem diesseitigen Ablösungs-  
 Kommissariat anzumelden.

Hinsichtlich der Zehentlasten droht der Art. 22 des Zehent-Ablösungs-Gesetzes vom 17. Juni 1849 den Rechts-Nachtheil an, daß  
 im Falle des Versäumnisses der Anmeldung die diesfälligen Rechte, soweit sie nicht in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, bei dem  
 Ablösungs-Geschäft unbeachtet bleiben und sich deren Inhaber lediglich an den Zehent-Berechtigten zu halten haben.

Welzheim, den 14. Februar 1852.

Ablösungs-Kommissär Pfeil.

### G m ü n d. Armen-Bazar.

Die für den Armen-Bazar eingegangenen Gegenstände kommen am

**Dienstag und Mittwoch, den 9. und 10. dieß,**

im Saale des Rathhauses zur Ausstellung und zum Verkaufe.

Das Lokal ist **Vormittags von 9 — 12 Uhr** und **Nachmittags von 1 — 6 Uhr** geöffnet.

Indem wir um zahlreichen Zuspruch bitten, bemerken wir, daß zu Gunsten des Bazar's im Verkaufs-Lokale ein Eintrittsgeld von  
 3 fr. erhoben und den Besuchern Kaffee gereicht wird.

Den 8. März 1852.

Das Comité.

Welzheim.

#### Aufforderung.

Bei dem Tagelöhner Jakob Eckert  
 von Weitmars wurden zwei Arzte  
 ohne Helme im Werth von je 6 fr.  
 und eine Pferdehalter-Kette im  
 Werth von 30 fr. gefunden. Da  
 sich derselbe über den rechtmäßigen  
 Erwerb dieser Gegenstände nicht  
 auszuweisen vermag, so werden  
 alle diejenigen, welche Anspruch auf  
 jene zu machen haben, aufgefordert,

sogleich an die unterzeichnete Stelle  
 sich zu wenden.

Den 1. März 1852.

K. Oberamt.  
 Heinz.

G m ü n d.  
**Brennholz-Lieferungs-  
 Afford.**

80 Meß tannen Brennholz für  
 die Garnison Gmünd, werden am  
 Samstag den 20. März,

Vormittags 11 Uhr,  
 im Abstreichs-Afford angekauft.  
 Den 8. März 1852.

K. Kameralamt.  
 Niethammer.

G m ü n d.  
**Haus-Verkauf.**

Unter waisengerichtlicher Leitung  
 wird im Wege des Aufstreichs am  
 Montag den 15. März d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus das Bäcker  
 Haag'sche Wohnhaus in  
 der vordern Schmidgasse  
 mit dem Bemerken zum Ver-  
 kauf gebracht, daß bei einem an-  
 nehmbareren Anbote der Zuschlag  
 alsbald erfolgen könnte. Das  
 Wohngebäude liegt an der fre-  
 quenten Staatsstraße von Stuttgart  
 nach Nalen und wurde in demselben  
 das Bäcker-Gewerbe schon seit  
 vielen Jahren mit Vortheil be-  
 trieben.



Dasselbe enthält im untern Stock:

2 heizbare Zimmer, wovon in einem sich der Backofen befindet, nebst Küche, Brodladen, Keller, Stall zu 4 Stück Rind-Vieh, einen Schweinstall, sowie einen eigenen Brunnen; im mittleren Stock:

3 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, 2 große Kammern und eine Küche.

Unter dem Dach befinden sich 2 geräumige Futterböden.

Hinter dem Wohnhaus sind eine Dunglege, sowie 2 Gemüse-Gärten im Mehgehalt von 10,9 Rthn. und 8,8 Rthn.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige hier nicht bekannte Personen mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 8. März 1852.

Waisengericht.

Alldorf.

### Exekutions-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden ungefähr 600 fl., durch Unterpfands-Vorbehalt und Bürgschaft gesicherte, mit 5 % verzinsliche, und in siebenjährigen Raten

zu bezahlende Kauffchillinge, gegen Baarzahlung verkauft.

Etwaige Liebhaber wollen sich binnen 14 Tagen unter Mittheilung ihrer Bedingungen an die unterzeichnete Stelle wenden.

Den 5. März 1852.

Schultheißenamt.  
Fritz.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

### Theater zu Gunsten des Armen-Bazars.

Eine Gesellschaft hiesiger Herrn und Damen hat sich vereinigt, zu Gunsten des Armen-Bazars kommen

Mittwoch, den 10. dieß, im Saale des rothen Dachsen ein Theaterstück:

Familienzwist und Friede, Lustspiel in einem Akt von Putliz, und hierauf

### Tableau

zu geben, und zwar:

- 1) Liebeserklärung und Eifersucht,
- 2) die Zurückkunft,
- 3) der Rattenfänger,
- 4) Ave Maria,
- 5) Spazierfahrt auf dem Meere,
- 6) Glaube, Liebe, Hoffnung.

Es wird zu allgemeiner zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Anfang 7 Uhr.

Eintrittspreise:

Erster Platz 18 fr. Zweiter Platz 12 fr. Kinder-Billets zu halbem Preis.

G m ü n d.

### Kleie,

per Simri à 10 fr. verkauft  
Mehlhändler Ziegler,  
nächst der Pfarrkirche.

G m ü n d.

Ein großes Quantum sehr gutes Heu und Stroh hat zu verkaufen und wird solches auch bundweise abgegeben bei  
Leopold Deibele.

G m ü n d.

Ein Fallwerk kauft. Wer? sagt  
die Redaktion.

Weissenstein,

### Oberamts Geislingen. Liegenchafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete, welcher die Absicht hat nach Amerika auszuwandern, setzt sein sämmtliches Besitzthum dem Verkaufe aus, welches in folgenden Realitäten besteht:

A. Gebäude:

Ein zweistödiges Wohngebäude

mit 2 heizbaren Zimmern. In diesem Gebäude befindet sich die Del-

Mühle mit neuer eingerichteter höl-



ländischem Werke und in einem Anbau, eine neue Gypsmühle.

Eine zweistöckige Scheuer mit Remise und Stallungen.

Sämmtliche Gebäude befinden sich im besten Zustande.

Dieses Anwesen liegt an der Süßener- und Heidenheimer Staats-

Straße.

B. Güter:

ca. 2 1/2 Mrgn. Gemüse-, Gras-

und Baumgarten beim Haus,

1/2 Mrgn. Krautland,

5 1/2 Mrgn. Wiesen,

20 Mrgn. Acker in 3 Deichen.

Real-Rechte:

ca. 2 1/2 Mrgn. Acker nebst den

dazu gehörigen Holz- und

Pfösch-Nutzungen.

Die Delmühle kann man ohne

Güter oder mit Gütern kaufen.

Das ganze Anwesen wird am

Montag den 15. März 1852,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthaus zum Adler im

gebrachten Verkauf.

Den 24. Februar 1852.

Delmüller Widmann.

## Andreas Köhler in Gmünd

empfehlen sein Lager in Weiß- und Mode-Waaren, fertigen Puz-Waaren, als: Hüte, Hauben, Chemisets, Aermeln, Coiffures, Cravatten. — Bänder, Spizen, Gürtel, Blumen, Tüll, Tarlatan, Piqué, Battist, Moll, Gaze, Glanzbergals, Shirting u. u. Alle Sorten Handschuhe und Hosenträger, Strumpfbänder u. u. — Gestricke Waaren und Strickgarn. — Parfümerie und ächt kölnisch Wasser. — Pariser Galanterie-Waaren. — Gold-, Silber- und Stahl-Waaren. — Cigarren und Rollen-Canaster-Barinas.

Mein Laden ist zwischen den Gasthöfen zum Mohren und Bären.

## Zum Erstenmale hier.

Im Hause des Herrn Rittinger, Seifensieder, befindet sich diesen Markt das große

# Schnitt-, Mode-, Tuch- und Buksking-Lager

## N. Reichmann und Compagnie aus Bockenheim und Frankfurt am Main.

Dieselben werden, um einen bedeutenden Absatz zu bezwecken, zu den nachbenannten herabgesetzten Preisen abgeben, als:  
Großes Lager in gewirkten Shawls (Tapis), in allen Grundfarben, worunter besonders eine Partie für Confirmanden zu empfehlen sind, von 3 1/2 bis 25 fl. das Stück.

Shawls (Lama-, Kabils-, Brillandins, und Tortans) von 1 1/2 bis 7 fl. das Stück.

Großes Lager in Doppel-Shawls (achteckig), von 4 1/2 bis 12 fl.

Orleans, Tibet und Lüstrienne, von 24 fr. bis 1 fl. 45 fr. die Elle.

Lamas, 2 Ellen breit, 48 fr. die Elle.

Neapolitains, in großer Auswahl, von 14 bis 24 fr. die Elle.

Mousselinlain, die Elle 16 und 20 fr.

Kattune (Biz, Pers), in allen Farben, von 10 bis 24 fr. die Elle.

Ostindische Foulards, reine Seide und halbseidene, von 54 fr. bis 2 fl. 30 fr.

Tuch, Buksking, Westenstoffe, seidene Halsbinden und Schlips, und noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung bemerken wir noch nachträglich, daß wir von sämmtlichen Schnittwaaren auf Verlangen Proben zum Waschen abgeben, jedoch aber nur in den Vormittagsstunden und bitten ein verehrliches Publikum, unser Lager in Augenschein zu nehmen.

Im Hause des Herrn Rittinger, Seifensieder,

bei

N. Reichmann und Compagnie aus Bockenheim und Frankfurt am Main.



Nicht zu übersehen!

Das  
**große Kleider-Magazin**  
von  
**Jakob Pflaunlacher**

hat die diesmalige Messe wieder mit einer großen Auswahl der neuesten Herren-Kleider bezogen und verkauft zu den allerbilligsten Preisen.

Seine Bude befindet sich in der zweiten Reihe.

Beachtenswerth für Jedermann!

**Gänzlicher Aus-Verkauf und Versteigerung.**

Durch die nächstens erfolgende Auswanderung meines Associés sehe ich mich veranlaßt, während dem nächsten Markt zu nachstehenden Preisen abzugeben, indem die Waaren doch bis Ende dies versteigert werden müssen:

- ☞ Schwere schwarze Seidenzeuge in Taffet 1 fl., Gros grain 1 1/2 fl., Satin de Chine 1 1/2 fl., feinen schwarzen Schachtelsammt 42 fr.
- ☞ Das Neueste vom Neuen in rein wollenen gewirkten Long-Shawls zu 33—66 fl., in Shawls carré viereckig, zu 12—18—24 fl.
- ☞ Gewirte Shawls in halb Wolle, viereckig, alle Farben, 4 1/2—7—9 fl.
- ☞ Alle Gattungen in glatten Long-Shawls, in halb und ganz Wolle, 4 1/2—6—9 fl.
- ☞ Neueste Wollmouffelines 12—16—18 fr., Napolitaines 12—15 fr.
- ☞ Abgepaßte Wollmouffelin Kleider 3 1/2—4—5—8 fl.
- ☞ Orleans 24 fr., Thibets, rein Wolle, 36 fr. und höhere, sowie alle Gattungen Umschlagtücher, Futterzeuge, Commodes, Sopha- und Tisch-Decken, Taschentücher, Servietten und Handtücher, Damen-Gravatten in Wolle 9 fr., in Seide 15 fr., Hemdentuch sehr fein, 12 fr.
- ☞ Neueste Westenzeuge 24—36—48 fr., in schwerster Seide 1 1/2—4 fl., seidene Taschentücher 54 fr. und höher, seidene Binden, 1—4 fl. achtfarbige Taschentücher 18—24 fr., Unterhosen 54 fr., Unterjacken 1 fl. 12 fr.

☞ Unser Lager ist nur aufgestellt im Gasthof zur Krone, parterre.

**J. Wolpers & Comp. aus Frankfurt.**

**Strickgarn = Empfehlung.**

Unterzeichneter empfiehlt für den gegenwärtigen Markt seine reiche Auswahl von Strickgarnen, als: ungebleichte und gebleichte, 4-, 6- und 8-fach; blaumelirte, 4-, 6- und 8-fach; auch wollene, bester Qualität. Die Garne sind alle vollgewichtig. Unter Zusicherung billiger Preise bittet um geneigten Zuspruch.

**Friedrich Hartter**, aus Berg bei Stuttgart.

Mein Stand ist gegenüber von Frau Kaufmann Mohr.

**Puz = Waaren = Empfehlung.**

Die Unterzeichnete verkauft um sehr billigen Preis, um damit aufzuräumen, allerlei Puz-Waaren, namentlich für Confirmanden geeignete Gegenstände.

**Koch**, Puzmacherin aus Stuttgart.

**B u d e N r o . 3 5 .**

**Schuhmacher = Waaren = Empfehlung.**

Unterzeichneter empfiehlt eine große Auswahl ganz schöner, guter und eleganter Damen- und Kinder-Schuhe und Stiefelchen, sowie Pantoffeln, um damit aufzuräumen zu den äußerst billigsten Preisen, und bittet um zahlreichen Besuch.

**Schuhmacher Bauhof** aus Kirchheim,  
vor dem Bürstenmacher Nagel'schen Hause.

Mit Firma versehen.

☞ **Ein großes Lager in Sonnen- und Regen-Schirmen.**  
Um einen bedeutenden Absatz zu begünstigen, so wird um auffallend billige Preise verkauft:  
☞ Sonnenstirme, in neuesten und elegantesten Mustern, das Stück von 1 fl. 48 fr., 2 fl. 24 fr. bis 3 fl. 30 fr.  
☞ Seidene Regenstirme, von 4 fl. bis 6 fl.  
☞ Baumwollene Regenstirme, von 1 fl. 12 fr. bis 2 fl. 36 fr.  
☞ Regenstirme, schwarze und farbige.  
☞ Regenstirme in Halbfarbe, Wolle und Seide, von 30 fr. bis 2 fl. 30 fr.  
☞ Schwarze und farbige seidene, Zaffentücher und Schürzen, von 1 fl. 1 fl. 36 fr., 2 fl. 30 fr., bis 4 fl.  
☞ Zur bei Sattler-Meister-Kaufmann dem Rathhaus gegenüber.

☞ **Er ist wieder da!** Er ist wieder da! Er ist wieder da!  
Der große Sattler-Verkauf mit einem großen Lager in Sitz- oder Satteln, verkauft alle Farben in:  
☞ braun, blau, lila, gelb, rosa und grün, die neuesten Mustern, von 8 bis 12 fl.  
☞ Roth und Sattler, von 8 bis 24 fl.  
☞ Wollen-Wollstoffsatteln, zu 12 und 20 fl.  
☞ Der Verkaufs-Stand befindet sich vis-a-vis des Herrn Oeffenfelder Wittinger und vis-a-vis des Herrn Kaufmann Witt.